

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal hat bei der Gemeinderatsitzung am 24.02.2026 folgendes beschlossen:

TO Punkt 2 **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2025 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal einstimmig genehmigt.

TO Punkt 3 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde der AVT-ZT GmbH vom 09.01.2026 (GZ: 87661-001) anlässlich der Übergabe des Uferbegleitweges am Faggenbach zwischen den Weilern Bödele und Grasse an das öffentliche Wassergut der Republik Österreich die darin enthaltenen Grundstücksänderungen zu genehmigen. Betreffend das Öffentliche Gut der Gemeinde Kaunertal werden in diesem Zusammenhang folgende Änderungen genehmigt.

- die Inkamerierung des Trennstückes 1 im Gesamtausmaß von 106 m² und Zuschreibung zur Gp. 1492/1 in der EZ 103 – Öffentliches Gut - Wege. Die Abschreibung des Trennstückes 1 erfolgt aus der Gp. 1061 – EZ 298 der Gemeinde Kaunertal.
- die Exkamerierung des Trennstückes 2 im Gesamtausmaß von 103 m² und Zuschreibung zur neu gebildeten Gp. 1061/2 in der EZ 298 der Gemeinde Kaunertal. Die Abschreibung des Trennstückes 2 erfolgt aus der Gp. 1492/1 – EZ 103 – Öffentliches Gut, Gemeinde Kaunertal.
- die Exkamerierung des Trennstückes 21 im Gesamtausmaß von 2 m² und Zuschreibung zur neu gebildeten Gp. 1061/1 in der EZ 298 der Gemeinde Kaunertal. Die Abschreibung des Trennstückes 21 erfolgt aus der Gp. 1492/1 – EZ 103 – Öffentliches Gut, Gemeinde Kaunertal.

TO Punkt 4 **Beschluss:**

Aufgrund fehlender Unterlagen muss der Beschluss vertagt werden.

TO Punkt 5 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, dem Ansuchen der Pfarr- und Wallfahrtskirche Kaltenbrunn vom 11.02.2026 zur Mitfinanzierung der Sicherungsmaßnahmen im Bereich des Zuganges der Wallfahrtskirche Kaltenbrunn stattzugeben.

Die Gemeinde Kaunertal sagt hierfür einen Gesamtbetrag von EUR 40.000,00 zu, welcher in mehreren Tranchen bereitgestellt wird.

Es besteht die Absicht, im Jahr 2026 einen Betrag von EUR 10.000,00 bereitzustellen. Die Entscheidung über die tatsächliche Auszahlung kann jedoch erst im Herbst 2026 erfolgen, abhängig von der dann gegebenen finanziellen Lage.

TO Punkt 6 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, der Firma Patscheider Josef GmbH die Nutzung des gemeindeeigenen Grundstücks Nummer 495/2 als Zufahrt für Baufahrzeuge und LKW für die gesamte Dauer des

Bestandes der Deponie zur Errichtung einer neuen Bodenaushubdeponie zu gestatten.

Die Zustimmung erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- Nutzungsbeschränkung der Deponie:
Die Bodenaushubdeponie darf ausschließlich für Bodenaushubmaterial aus dem Kaunertal genutzt werden. Eine Anlieferung von Material aus anderen Gemeinden ist nicht zulässig.
- Sauberhaltung und Haftung:
Die Firma Patscheider verpflichtet sich, die Zufahrtsstraße während der gesamten Nutzungsdauer ständig sauber zu halten. Sämtliche Verschmutzungen – insbesondere durch LKW und Baufahrzeuge – sind umgehend zu entfernen. Die Firma Patscheider übernimmt hierfür die volle Haftung.
- Hinweistafel an der L18:
Die Firma Patscheider hat an der L18 eine gut sichtbare Hinweistafel mit der Aufschrift „Ausfahrt Deponie“ oder „Gefährliche Ausfahrt“ oder ähnliches anzubringen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.
- Nutzung durch die Gemeinde - Kostenfreiheit:
Es wird festgehalten, dass Bodenaushübe der Gemeinde Kaunertal sowie notwendige Zwischenlagerungen kostenlos in die Bodenaushubdeponie eingebracht werden. Die Firma Patscheider darf hierfür keine Gebühren oder Entsorgungskosten an die Gemeinde Kaunertal in Rechnung stellen.

Für die Umsetzung dieser Voraussetzungen wird zwischen der Gemeinde Kaunertal und der Firma Patscheider Josef GmbH ein eigener Vertrag abgeschlossen.

Die Zustimmungserklärung wird einfach gehalten und erst dann unterzeichnet, wenn auch der Vertrag von beiden Parteien unterfertigt ist.

TO Punkt
7.1

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig der Schützenkompanie Kaunertal einen Zuschuss in der Höhe von EUR 5.000,00 für das Jahr 2026 zu gewähren.

TO Punkt 9

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die derzeitige Anstellung von Frau Daniela Stadlwieser von 6 Wochenstunden auf 9 Wochenstunden, das sind 22,5% der Vollbeschäftigung, zu erhöhen. Die Änderung ist gültig ab 01.01.2026. Ein Nachtrag zum Dienstvertrag ist abzuschließen.

Kaunertal, am 26.02.2026
Der Bürgermeister:

Christian Kalsberger e.h.

angeschlagen am: 26.02.2026 abgenommen am:
